

EINSTELLUNG VON FREUNDEN ODER FAMILIENMITGLIEDERN

VERFAHRENSREGELN UND RICHTLINIEN
ZUM BUSINESS CODE OF CONDUCT

MÄRZ 2023

Reference: #105.1

Document version: 1

econocom

Inhalte

1	Hintergrund und Ziele	Erreur ! Signet non défini.
2	Anwendungsbereich	Erreur ! Signet non défini.
3	Definitionen	3
4	Wesentliche Grundsätze	Erreur ! Signet non défini.
5	Vermittlungs-Prämie	4

1 Hintergrund und Ziele

In dieser Richtlinie werden die wichtigsten Grundsätze für die Beschäftigung von Freunden oder Familienmitgliedern beschrieben, um das Risiko von Interessenkonflikten, dass mit dieser Situation verbunden ist, zu begrenzen.

Diese Grundsätze gelten sowohl für den Zeitpunkt der Einstellungsentscheidung als auch für die hierarchischen Beziehungen zwischen Personen mit engen Beziehungen zueinander.

2 Anwendungsbereich

Die im Folgenden dargelegten wesentlichen Grundsätze gelten für alle Arbeitnehmer der Gruppe, unabhängig von der Art ihres Vertrags, sowie für alle Beschäftigten, die über einen Dienstleistungsvertrag eingebunden sind.

Es handelt sich also um Unternehmensvertreter, Angestellte, Arbeitnehmer mit dem Status eines Selbstständigen oder Einzelunternehmers usw., die im Folgenden als " Beschäftigte " bezeichnet werden.

3 Definitionen

Als "nahe stehende Personen" oder "Freunde oder Familienangehörige" gelten: der Ehegatte oder Lebenspartner des Arbeitnehmers, seine Verwandten, seine Geschwister, seine Kinder und die Ehegatten oder Lebenspartner seiner Kinder, seine Schwager und Schwägerinnen, seine Schwiegereltern, seine Neffen und Nichten, seine Onkel und Tanten, seine Großeltern, seine Enkelkinder oder andere ihm nahestehende Personen, einschließlich derer, denen er emotional verbunden ist, und/oder enge Freunde.

4 Wesentliche Grundsätze

Die Beschäftigten der Econocom-Gruppe können selbstverständlich die Beschäftigung von Personen empfehlen, die ihnen nahe stehen. Um jedoch die Einhaltung der Grundsätze der Fairness und der Chancengleichheit bei der Anstellung und der beruflichen Entwicklung zu gewährleisten, hat die Gruppe wichtige Grundsätze festgelegt, die bei der Beschäftigung von Freunden oder Familienmitgliedern zu beachten sind. Diese Grundsätze dienen der Förderung einer größeren Transparenz und der Begrenzung tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte, die sich aus dieser Situation ergeben.

Die nachstehenden Grundsätze gelten für die Einstellung einer Person, die einem Beschäftigten der Econocom-Gruppe nahesteht, aber auch für den Fall, dass zwei Beschäftigte der Econocom-Gruppe einander nahestehen.

Es liegt in der Verantwortung der Personalabteilung, Maßnahmen zu ergreifen, die die Einhaltung der nachstehenden Grundsätze gewährleisten.

Wesentliche Grundsätze:

- Die Empfehlung eines Freundes oder Familienmitglieds für eine freie Stelle sollte schriftlich erfolgen und das Bestehen der engen Beziehung erwähnen;
- Die Beschäftigten sollten es unterlassen, direkt oder indirekt Einfluss zu nehmen oder den Versuch zu unternehmen, Einfluss zu nehmen auf:
 - o Den Einstellungsprozess,
 - o Die Entscheidung über das Gehalt oder sonstige Leistungen,
 - o Personalplanung (Versetzungen, Beförderungen, Umgruppierungen, usw.),
 - o Jede arbeitsrechtliche Maßnahme die das Beschäftigungsverhältnis von Freunden oder Familienmitgliedern betrifft.
- Die Beschäftigten sollten es vermeiden, in unmittelbare oder mittelbare hierarchische Beziehungen zu Freunden oder Familienmitgliedern zu geraten. Tritt eine solche Konstellation ein, sollten sie das Verfahren Nr. 105 "Interessenkonflikte" einhalten und die zur Lösung dieses Interessenkonflikts getroffenen Maßnahmen befolgen.
Um die Privatsphäre der Beschäftigten zu respektieren, sind diese Informationen vertraulich zu behandeln und nur an Personen weiterzugeben, die sie berechtigterweise kennen müssen, es sei denn, die mit den betroffenen Personen vereinbarten Bestimmungen stehen dem entgegen.
- Besonderheiten bei der Einstellung eines Bewerbers, insbesondere eines Freundes oder Familienmitglieds:
 - o die Einstellung sollte den tatsächlichen betrieblichen Belangen entsprechen,
 - o die Stellenausschreibung sollte intern und/oder extern erfolgen, ausgenommen es handelt sich um vertrauliche oder kritische Stellen,
 - o die Grundsätze der Fairness und Unparteilichkeit sind während des gesamten Einstellungsverfahrens zu beachten,
 - o Mehrere Bewerber (es sei denn, es gibt nicht genügend Bewerber) sollten zu einem Vorstellungsgespräch mit den zuständigen operativen Mitarbeitern und der Personalabteilung für die betreffende offene Stelle eingeladen werden,
 - o die Einstellungsentscheidung sollte objektiv sein und sich nur nach dem Bewerberprofil, seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung im Hinblick auf die betreffende Stelle richten.
 - o

5 Vermittlungs-Prämie

Bei Gruppenunternehmen, die dies zulassen, können Mitarbeiter, die einen Freund oder ein Familienmitglied empfehlen, unter bestimmten Bedingungen und in Abhängigkeit von der Geschäftspolitik des Unternehmens eine Vermittlungsprämie erhalten. Die einzuhaltenden Regeln und die Höhe der Prämie werden von der Geschäftsleitung des betreffenden Unternehmens festgelegt.